



An den Grossen Rat

21.5782.02

ED/P215782

Basel, 15. Dezember 2021

Regierungsratsbeschluss vom 14. Dezember 2021

Interpellation Nr. 145 von Melanie Nussbaumer betreffend «Jugendliche und Corona»

(Eingereicht vor der Grossratssitzung vom 8. Dezember 2021)

«Am 23.11.2021 fand in Basel ein Anlass zum Thema «Corona und Jugendliche» statt, organisiert durch den Stab des Bereichs Jugend, Familie und Sport des Erziehungsdepartements und das Centrum für Familienwissenschaften der Juristischen Fakultät der Universität Basel. Fachexpert*innen haben darüber diskutiert, welche Auswirkungen die Pandemie auf die Jugendlichen in der Schweiz und in Basel haben.

Eine aktuelle Studie (Pro Juventute Corona Report Update) zeigt, dass 55% aller Jugendlichen (16-24-jährig) sagen, dass sich die Pandemie auf ihre Stimmung negativ auswirke. Der Durchschnittswert der ganzen Schweizer Bevölkerung liegt im Vergleich bei 40%. Das «Sorgentelefon 147» für Kinder, Jugendliche und deren Eltern hat einen enormen Zuwachs an Anfragen (telefonisch und schriftlich). Eltern rufen fast doppelt so viel an wie vor der Pandemie. Bezüglich Themen stellt das Sorgentelefon eine erhöhte Anzahl von Jugendlichen mit Suizidgedanken, depressiver Stimmung und der Angst, Freund*innen zu verlieren, fest. Dieses Bild bestätigt sich in der Entwicklung der Fälle bei der KESB im Kanton Basel-Stadt. Im ersten Halbjahr 2021 gab es anscheinend doppelt so viele Fälle wie zum gleichen Zeitraum ein Jahr davor. Viele soziale Angebote waren oder sind überlastet, so dass die KESB oft Mühe hat, Jugendliche an geeigneten Orten zu platzieren. Auch die psychiatrischen Ambulatorien in Basel haben viel zu tun. Zeitgleich schlägt der Dachverband offene Jugendarbeit Schweiz Alarm. Eine Umfrage von Jugendzentren in der ganzen Schweiz zeigt, dass aufgrund der Zertifikatspflicht viel weniger Jugendliche die Jugendzentren besuchen. Der Kontaktverlust erschwert die direkte Unterstützung von Jugendlichen, die sich vermehrt isolieren.

Es gibt sicherlich viele Jugendliche, welche die Pandemie gut meistern. Gemäss diesen Berichten gibt es jedoch einen bedeutsamen Anteil, der besonders belastet ist. Wir müssen sorgsam mit dieser Generation umgehen und zwingend ein Augenmerk darauf haben, wie es den Jugendlichen geht. Wir müssen dringend Angebote schaffen, damit sie mit ihren Sorgen, Zukunftsängsten und weiteren Fragen abgeholt werden können. Erste Priorität hat, dass die bestehenden Institutionen offen bleiben und zugänglich sind.

Ich bitte den Regierungsrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Was macht der Regierungsrat, um Jugendliche in dieser schwierigen Zeit zu unterstützen?
2. Was macht der Regierungsrat, um niederschwellige Angebote und Erstberatungsstellen wie 147.ch zu stärken und bekannt zu machen?
3. Was macht der Regierungsrat, damit es genügend nachgelagerte Angebote gibt, um Jugendliche aufzufangen, die in einer Krise sind?
4. Wie hat sich die Anzahl Fälle bei der KESB seit Pandemiebeginn entwickelt und hat die KESB genügend Ressourcen, um einer erhöhten Nachfrage zu entsprechen?
5. Inwiefern kann sich der Regierungsrat vorstellen, die offenen Jugendzentren in Basel von der Zertifikatspflicht zu befreien und sie analog Schulen bezüglich Schutzmassnahmen zu behandeln?

6. Was macht der Regierungsrat, um instabile schwierige familiäre Situationen abzufedern und die Kinder und Jugendlichen in diesen Zusammenhängen zu unterstützen?
7. Kann sich der Regierungsrat vorstellen, eine kommunikative Offensive an Eltern, Kindern und Jugendliche zu starten mit Hinweisen für Angebote, Anlaufstellen, etc.?
8. Was hält der Regierungsrat von einer 3G-Regel für Lehrkräfte, damit der gesundheitliche Schutz der Kinder und Jugendlichen verbessert wird und um den Druck in den Schulen etwas zu lindern?
Melanie Nussbaumer»

Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

1. Einleitung

Jugendliche sind durch die Pandemie speziell betroffen. Nachdem die Erfahrungen aus dem ersten Lockdown und die Schulschliessungen im März 2020 aufgezeigt haben, wie gravierend sich diese Massnahmen für einige Kinder und Jugendliche ausgewirkt haben, war und ist es ein zentrales Anliegen, die Schulen sowie die schul- und familienergänzenden Angebote trotz Corona wenn immer möglich offen zu halten. Mit verschiedenen Massnahmen konnte dieses Ziel im bisherigen Verlauf der Pandemie erreicht werden. Ebenso gilt es, den Zugang zu weiteren relevanten Betreuungs-, Beratungs- und Unterstützungsangeboten für Kinder, Jugendliche und Familien zu sichern.

2. Zu den einzelnen Fragen

1. *Was macht der Regierungsrat, um Jugendliche in dieser schwierigen Zeit zu unterstützen?*

Oberstes Ziel in Zeiten der Pandemie ist es, die Schulen offen zu halten. Der Schulunterricht garantiert eine gewisse Normalität im Alltag der Kinder und Jugendlichen. Ebenso ist die Schule ein Ort, an dem Kinder und Jugendliche Hilfe und Unterstützung durch vertraute Lehr- und Fachpersonen sowie durch Mitarbeitende des Schulpsychologischen Dienstes und der Schulsozialarbeit erhalten und bei Bedarf an andere Unterstützungsangebote weiterverwiesen werden können. Ein wichtiges Ziel ist ausserdem, alle weiteren relevanten Betreuungs-, Beratungs- und Unterstützungsangebote für Kinder, Jugendliche und Familien offen zu halten.

2. *Was macht der Regierungsrat, um niederschwellige Angebote und Erstberatungsstellen wie 147.ch zu stärken und bekannt zu machen?*

Der Kanton unterstützt das Beratungsangebot von Pro Juventute «Beratung + Hilfe 147» mit einer jährlichen Finanzhilfe. Ebenso besteht eine Leistungsvereinbarung mit JuAr Basel zur Finanzierung der Jugendberatung, eines niederschweligen Beratungsangebots für Jugendliche und junge Erwachsene. Beide Angebote sind bekannt und werden genutzt, seit Beginn der Pandemie hat der Bedarf nach niederschwelliger Beratung auch bei diesen beiden Angeboten deutlich zugenommen. Ergänzend finanziert der Kanton seit April 2021 zusätzliche Stellenprozente der Jugendberatung mit dem Ziel, die erhöhte Nachfrage besser bedienen zu können.

Um Kinder und Jugendliche explizit darauf hinzuweisen, dass sie sich bei Problemen oder Ängsten aufgrund der Pandemie an die Beratungsangebote 147 und 143 wenden können, schaltete der Kanton im April 2021 eine Social-Media-Kampagne auf Instagram und Snapchat. Die kurzen Videos richteten sich in Text und Bildern an verschiedene Altersgruppen und waren nur für diese sichtbar. Im Dezember wird die Kampagne nochmals online geschaltet.

3. *Was macht der Regierungsrat, damit es genügend nachgelagerte Angebote gibt, um Jugendliche aufzufangen, die in einer Krise sind?*

Je nach Alter der Kinder und Jugendlichen steht eine Vielzahl von verschiedenen stationären, teilstationären und ambulanten Angeboten zur Verfügung. Zu den Leistungserbringern gehören die Universitären Psychiatrischen Kliniken Basel (UPK) mit ihrer Kinder- und Jugendpsychiatrie (UPKKJ), die psychosomatische Aufnahmestation im Universitätskinderspital beider Basel (UKBB), freipraktizierende Psychiaterinnen und Psychiater, Psychologinnen und Psychologen, der Schulpsychologische Dienst, Familien-, Paar- und Erziehungsberatungen sowie niederschwellige Beratungsstellen. Die Versorgung von schwerkranken Kindern und Jugendlichen an den UPK ist ohne Unterbruch gewährleistet und alle stationären Behandlungen sind möglich. Die ambulanten Therapien können auf Wunsch per Telefon oder Videokonferenz durchgeführt werden und auf allen UPK-Ambulanzen ist ein Termin ohne Voranmeldung möglich. Darüber hinaus ist die Versorgung in Notfall- und Krisensituationen sichergestellt.

Schwere und dringende Fälle werden sofort und ohne Einschränkung behandelt. Für nicht dringende gesundheitliche Probleme bestehen in der UPKKJ zurzeit coronabedingte Wartefristen. Um eine Entlastung herbeizuführen, wurden die Kapazitäten ab März 2021 mit einer zusätzlichen 50%-Psychologiestelle und einer 80%-Assistenzarztstelle erhöht. Bei nichtdringlichen Problemen stehen einige weitere niederschwellige Angebote zur Verfügung.

4. *Wie hat sich die Anzahl Fälle bei der KESB seit Pandemiebeginn entwickelt und hat die KESB genügend Ressourcen, um einer erhöhten Nachfrage zu entsprechen?*

Im ersten Halbjahr 2021 hatte sich die Anzahl Gefährdungsmeldungen im Vergleich zur gleichen Vorjahresperiode fast verdoppelt. In der zweiten Jahreshälfte kam es zu einer gewissen Nivellierung auf hohem Niveau. Insgesamt sind die Gefährdungsmeldungen im Jahr 2021 um 30% gegenüber 2020 gestiegen. Jedoch sind Gefährdungsmeldungen und dann effektiv beschlossene Massnahmen auseinander zu halten. Bisher ist nicht von einer Zunahme der behördlichen Kinderschutzmassnahmen auszugehen. Vielen Familien und Kindern konnte subsidiär geholfen werden. Die heutigen Ressourcen der KESB vermögen den jetzigen hoffentlich vorübergehenden Anstieg abzudecken. Mittelfristig müssen die im Kindes- und Erwachsenenschutz eingesetzten Ressourcen näher überprüft werden.

5. *Inwiefern kann sich der Regierungsrat vorstellen, die offenen Jugendzentren in Basel von der Zertifikatspflicht zu befreien und sie analog Schulen bezüglich Schutzmassnahmen zu behandeln?*

Derzeit gilt schweizweit in verschiedenen Bereichen eine Zugangsbeschränkung auf Personen, die über ein Zertifikat verfügen (etwa Veranstaltungen, öffentlich zugängliche Einrichtungen und Betriebe in den Bereichen Kultur, Unterhaltung, Freizeit und Sport, Restaurations-, Bar- und Clubbetriebe). Aufgrund der bundesrechtlichen Vorgaben (Covid-19-Verordnung besondere Lage) besteht derzeit kein Spielraum für eine Ausnahme für die Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit. Die Ausnahmen von der Zertifikatspflicht sind in der Verordnung des Bundesrats abschliessend definiert. Individuelle Beratungsdienste sind wie bisher – unter Einhaltung der Maskentragpflicht und der Abstandsregeln – auch ohne Zertifikat für die Jugendlichen zugänglich. Der Regierungsrat erachtet die geltende Regelung aufgrund der Durchmischung der Besucherinnen und Besucher in öffentlich zugänglichen Einrichtungen aus Gründen der Pandemiebekämpfung als richtig.

6. *Was macht der Regierungsrat, um instabile schwierige familiäre Situationen abzufedern und die Kinder und Jugendlichen in diesen Zusammenhängen zu unterstützen?*

Siehe Frage 1 und 3.

7. *Kann sich der Regierungsrat vorstellen, eine kommunikative Offensive an Eltern, Kindern und Jugendliche zu starten mit Hinweisen für Angebote, Anlaufstellen, etc.?*

Der Kanton verfügt über ein breites Netz an Angeboten für Kinder, Jugendliche und Familien. Die Erfahrungen zeigen, dass die Angebote bekannt sind und aufgrund der Pandemie auch verstärkt genutzt werden. Familien, Kinder und Jugendliche werden ausserdem über Schulen und Kindertagesstätten auf Angebote hingewiesen und bei Bedarf an geeignete Stellen verwiesen. Wie unter Frage 2 aufgeführt, werden aufgrund der Pandemie die Beratungsangebote 147 und 143 extra beworben.

8. *Was hält der Regierungsrat von einer 3G-Regel für Lehrkräfte, damit der gesundheitliche Schutz der Kinder und Jugendlichen verbessert wird und um den Druck in den Schulen etwas zu lindern?*

Der Regierungsrat erachtet es grundsätzlich als wichtig, dass alle Personen, die sich impfen lassen können, dies auch tun.

Die Gesundheit der Schülerinnen und Schüler, ihrer Familien sowie der Mitarbeitenden an den Schulen ist zentral. Gleichzeitig ist es nach wie vor das Ziel, den Präsenzunterricht weiterhin aufrechtzuerhalten. Um beides zu gewährleisten, wurden bereits vielfältige Massnahmen umgesetzt. Sämtliche Massnahmen müssen jedoch stets sorgfältig abgewogen werden und gleichermassen zielgerichtet als auch so wenig einschneidend wie möglich sein.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Beat Jans
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin